

Curriculum für das Masterstudium
Katholische Religionspädagogik (Version 2017)
an der Philosophisch-Theologischen Hochschule
der Diözese St. Pölten

Auf Grundlage der kirchlich vorgeschriebenen Studienbedingungen (vgl. die Apostolische Konstitution „Sapientia christiana“ mit deren Durchführungsbestimmungen) sowie der kirchlichen Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Religionspädagogik in Österreich seitens der Österreichischen Bischofskonferenz sowie der Normen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) in seiner geltenden Fassung und mit Beschluss des Professorenkollegiums der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Diözese St. Pölten erlässt der Diözesanbischof den folgenden Studienplan für das Masterstudium der Studienrichtung Katholische Religionspädagogik.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Studienziele und Qualifikationsprofil.....	1
§ 2	Dauer und Umfang.....	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Akademischer Grad.....	3
§ 5	Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung.....	3
	(1) Überblick.....	3
	(2) Modulbeschreibungen.....	4
§ 6	Masterarbeit.....	9
§ 7	Masterprüfung.....	9
§ 8	Einteilung der Lehrveranstaltungen.....	9
§ 9	Prüfungsordnung.....	10
§ 10	Inkrafttreten.....	11
§ 11	Übergangsbestimmungen.....	11
	Anhang: Empfohlener Pfad durch das Studium.....	12

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Katholische Religionspädagogik“ an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Diözese St. Pölten dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Religionslehrerinnen und Religionslehrer in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in

Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien etc. tätig. Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Religionspädagogik“ an der Hochschule St. Pölten verfügen über folgende fachliche und metafachliche Kompetenzen: Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.)
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;

Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;

- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Religionspädagogik an der Hochschule St. Pölten.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 9 ECTS vorzuschreiben.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad "*Master of Arts*" - abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

MA 01 Konfessionelle und interreligiöse Kooperation	5 ECTS
MA 02 Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken	9 ECTS
MA 03 Praktikum in der Schule	7 ECTS
Modulgruppe Katholische Religionspädagogik	74 ECTS

MA 04 Bibelwissenschaft	12 ECTS
MA 05 Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1	12 ECTS
MA 06 Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2	12 ECTS
MA 07 Theologische Ethik und Gesellschaftslehre	9 ECTS
MA 08 Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
MA 09 Praktisch-Theologische Vertiefung	12 ECTS
MA 10 Ökumenische Theologie	6 ECTS
Masterarbeit und Defensio	25 ECTS
Gesamt	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MA 01	Konfessionelle und interreligiöse Kooperation	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der Reflexion von Modellen konfessioneller Kooperation im Bildungsbereich und der Bedeutung des interreligiösen Lernens.	
Modulstruktur	Kooperation im Bildungsbereich und interreligiöses Lernen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltung im Gesamtausmaß von 5 ECTS-Punkte	

MA 02	Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	<p>Studierende verstehen Bildung als intrapersonalen Prozess und lernen Kriterien für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse kennen. Sie bedenken religiöse, kulturelle und gendersensible Faktoren von Kommunikation im Bildungsprozess.</p> <p>Studierende setzen sich mit den bildungswissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik und ihren Leitkonzepte auseinander. Inklusions- und Exklusionsmechanismen aufgrund von Vielfalt und Heterogenität im pädagogischen Umfeld der Primarstufe auch im Hinblick auf Interreligiosität und Interkulturalität kommen zur Sprache.</p>	

Modulstruktur	<p><i>Die Studierenden wählen:</i> VU Lernen in der Primarstufe gestalten, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p><i>oder folgende zwei Lehrveranstaltungen:</i> VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>VU, Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS-Punkte

MA 03	Praktikum in der Schule	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die soziale und personaler Kompetenz der Studierenden wird erweitert und ihre Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht und zur Gestaltung von Kommunikation in der Schule wird gefördert.	
Modulstruktur	PR Schulpraxis (empfohlen NMS/Berufsschule), 3 ECTS (pi) KU Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS	

Modulgruppe: Katholische Religionspädagogik

MA 04	Bibelwissenschaft	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament III, 3 ECTS ,2 SSt (npi) VO zur Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

	VO zur Theologie des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>Für Lehrveranstaltungen, die von Studierenden bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert worden sind, werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ Ersatzveranstaltungen zugewiesen.</i>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

MA 05	Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	
Modulstruktur	VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MA 06	Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	

Modulstruktur	VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VO Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VO Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VO Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	
MA 07	Theologische Ethik und Gesellschaftslehre	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit aktuellen Fragestellungen der Theologischen Ethik vertraut gemacht und vertiefen ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet, insb. im Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität und in der differenzierten theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen.	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral: Familienordnung; Achtung des Eigentums; Wahrheit und Wahrhaftigkeit), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VO Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

MA 08	Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	

Modulstruktur	<p>Je nach Angebot SE/UE Spezielle Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Je nach Angebot SE/UE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p><i>Im Rahmen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.</i></p> <p><i>Es ist ein fachdidaktisches Seminar mit dem Schwerpunkt Primarstufe zu wählen.</i></p> <p>PR Schulpraxis AHS/BHS, 3 ECTS (pi)</p> <p>SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS

MA 09	Praktisch-Theologische Vertiefung	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder und berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns. Sie eignen sich Kenntnisse von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung an und erlangen ein Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Fei ergestalt der Eucharistie.	
Modulstruktur	<p>VO Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Grundkurs Kirchenrecht, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p><i>Für Lehrveranstaltungen, die von Studierenden bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert worden sind, werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ Ersatzveranstaltungen zugewiesen.</i></p>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MA 10	Ökumenische Theologie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einer der religionspädagogischen/theologischen Disziplinen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Exkursion (EX): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

Praktikum (PR): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im St. Pöltner Diözesanblatt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat auf Antrag der oder des Studierenden die Studienkommission festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2008), veröffentlicht im Studienplan 2008 nach UnivG 2002 § 54 i.d.g.F. (promulgiert in: St. Pöltner Diözesanblatt Nr. 7 / 15.09.2008, S. 41), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang – Empfohlener Pfad

Masterstudium der Katholischen Religionspädagogik:

Semester 1 und 2	MA RP01	MA RP02	MA RP03	MA RP04 MA RP 05	MA RP07	MA RP10
Semester 3 und 4	MA RP06	MA RP08	MA RP09	Master Defensio		